RATSFRAKTION KIEL

Kiel, 20. Februar 2023

Pressemitteilung

Kieler Sozialdezernent sieht seitens der Träger von Flüchtlingsunterkünften keine Mitteilungspflicht bei Hausverboten.

Im Rahmen der Berichterstattung über die schrecklichen Gewalttaten des staatenlosen Palästinensers Ibrahim A. wurde bekannt, dass er im Zeitraum Juli bis November 2021 in der Kieler Gemeinschaftsunterkunft in der Arkonastraße untergebracht war. Aufgrund verschiedener Vorfälle erhielt Ibrahim A. am 29. November 2021 ein Hausverbot in der Gemeinschaftsunterkunft.

Er hatte mehrmals gegen die Hausordnung verstoßen, unter anderem gab es Bedrohungen gegen Mitbewohner und er hatte auf dem Flur mit einem Messer hantiert. Das Hausverbot hatte der Träger der Gemeinschaftseinrichtung erteilt. Laut „Focus online“ berichteten die Ex-Mitbewohner von Ibrahim A., dass die Messerattacke für sie nicht überraschend käme, da seine aggressive Art ständig für Probleme gesorgt hätte.[1]

Ex-Mitbewohner über Zug-Mörder Ibrahim A.: „Brüllte ständig und bedrohte Leute“ - FOCUS online

Das Hausverbot des Doppelmörders Ibrahim A. in der Kieler Unterkunft und die Vielzahl von Berichten über gewalttätige Vorfälle in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in ganz Deutschland, veranlasste die AfD-Ratsfraktion Kiel zu einer kleinen Anfrage (Drs. 0097/2023)[2].

Die Frage nach der Häufigkeit von Hausverboten in Kieler Einrichtungen, ihrem Anlass und den betroffenen Nationalitäten wurden vom Kieler Sozialdezernenten Gerwin Stöcken wie folgt beantwortet:

„Hausverbote werden stets einzelfallbezogen ausgesprochen und nur in den jeweiligen Fallakten erfasst, da eine Gesamtschau keine Relevanz für die Arbeit hat. Daher gibt es keine zentrale Datensammlung und -auswertung.“

Diese Antwort lässt den Schluss zu, dass man entweder tatsächlich nicht weiß, wer in welcher Häufigkeit Probleme bereitet oder es der Öffentlichkeit nicht mitteilen möchte. Der Fall Ibrahim A. und die Aufarbeitung der Behördenversäumnisse in puncto regelhafter, vorschriftsmäßiger Kommunikation und richtiger Interpretation und Weitergabe von Informationen sollte alle zuwanderungsrelevanten Behörden und Einrichtungen sensibilisieren.

Die Frage, welche Behörden im Falle eines Hausverbotes in einer Kieler Gemeinschaftsunterkunft in Kenntnis gesetzt werden, wurde wie folgt beantwortet:

„Die Verhängung eines Hausverbotes ist ein Vorgang im Rahmen des Hausrechts und bezieht sich nur auf das betreffende Gebäude oder Grundstück. Er zieht keine Verpflichtung zur Benachrichtigung anderer Behörden nach sich.“

„Hier scheint es eine gefährliche Lücke im Informationsaustausch zwischen den zuwanderungsrelevanten Akteuren in der Landeshauptstadt Kiel zu geben. Wenn eine durchgehend psychische Auffälligkeit, permanente Regelverstöße, Aggression oder Straftaten von Personen zum Hausverbot in einer Flüchtlingsunterkunft führen, aber nicht automatisch zu einer Information an die Ausländerbehörde, dann läuft hier etwas schief“, warnt die Vorsitzende der AfD-Ratsfraktion Julia Brüggen.

(1) https://www.focus.de/panorama/ex-mitbewohner-ueber-zug-moerder-ibrahim-a-staendig-bruellte-er-und-bedrohte-leute_id_184205645.html

(2) https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=27116

AfD-Ratsfraktion, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, Telefon 0431 901-2594, Fax 0431 901-62594, E-Mail: afd-ratsfraktion@kiel.de